

Nachstehend finden Sie weitere Informationen, die Ihnen dabei helfen sollen, den Inhalt des Offenlegungsberichtes nachzuvollziehen.

Begriff	Definition
<b>Umfang der Offenlegungspflicht</b>	GSK erstellt für jedes Land einen Bericht, der sämtliche geldwerten Leistungen enthält, die medizinische Fachpersonen (Healthcare Professional, HCP) und Gesundheitsversorgungs-Organisationen (Healthcare Organisation, HCO) im betreffenden Land durch jegliche GSK-Unternehmen (GSK, GSK Consumer Healthcare und ViiV Healthcare) erhalten haben.
<b>Berichtsdatum</b>	<p>Hinsichtlich des Berichtsdatums ist zwischen zwei Arten geldwerter Leistungen zu unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Geldleistungen</i> sind Geldzahlungen, die GSK entweder direkt oder indirekt über eine Mittelsperson an die HCP bzw. HCO leistet (z. B. Honorare für Dienstleistungen). Das Berichtsdatum dieser geldwerten Leistungen ist das tatsächliche Datum der Zahlung, unabhängig vom Zeitpunkt der betreffenden Veranstaltung (beispielsweise das Zahlungsdatum eines Beraterhonorars und nicht das Datum der Beratung).</li> <li>– <i>Sachleistungen</i> sind direkt oder über eine Mittelsperson durch GSK gewährte Vor-teile ohne Geldzahlung (beispielsweise ein Flugticket oder eine Einschreibgebühr, wobei eine Zahlung an eine Reiseagentur oder einen Veranstalter erfolgt). Das Berichtsdatum dieser geldwerten Leistungen ist das Datum der betreffenden Veranstaltung (beispielsweise eines Kongresses).</li> </ul>
<b>Mehrwertsteuer</b>	Aufgrund der komplizierten Mehrwertsteuergesetzgebung in ganz Europa und aufgrund unterschiedlicher Erstattungsmöglichkeiten der Mehrwertsteuer je nach Ort der Transaktion und Domizilland der HCP / HCO berichtet GSK Bruttobeträge, wo immer dies möglich ist. Alle sonstigen Steuern sind in den gemeldeten Werten enthalten.
<b>Währungsumrechnungen</b>	GSK erfasst geldwerte Leistungen in der Währung, in der die Transaktion erfolgt ist. Der Bericht selbst enthält alle Werte in der Währung des Landes, in welchem der Bericht herausgegeben wird.
<b>Bei GSK angestellte medizinische Fachpersonen</b>	GSK berichtet keine Zahlungen an medizinische Fachpersonen, die bei GSK angestellt sind. GSK ist der Auffassung, dass es unangemessen wäre, Gehälter, Bonus-zahlungen, Spesen und Nebenleistungen von Mitarbeitenden offenzulegen.
<b>Distributoren</b>	<p>Wenn ein Distributor im Auftrag eines Konzernunternehmens aus einem EFPIA-Land an der Absatzförderung von Medikamenten beteiligt ist und damit unter der operativen Führung und Kontrolle des betreffenden Konzernunternehmens steht, dann müssen die Aktivitäten von dem Konzernunternehmen im betreffenden Land gemeldet werden.</p> <p>In solchen Fällen stellt GSK die Daten als eigenständigen Distributorenbericht (unter Verwendung der in Modell 2 der EFPIA-Richtlinien dargelegten Struktur) ausgehend von den eigenen Methoden und Richtlinien des Distributors bereit.</p>
<b>Mehrjährige Verträge</b>	Geldwerte Leistungen werden unabhängig von der Vertragsdauer zum jeweiligen Berichtsdatum berichtet (Datum der Zahlung oder Datum der Veranstaltung – siehe oben).
<b>Vorgehen in Bezug auf Tesaro</b>	Nach der Übernahme von Tesaro im Jahr 2019 hat sich GSK dem Beschluss des EFPIA-Vorstands aus dem Jahr 2016 angeschlossen, dass im Falle eines neuen Unternehmens (nach einer Fusion oder Übernahme) die Umsetzung der EFPIA-Offenlegung im Zusammenhang mit der Übernahme mit einer 12-monatigen Verzögerung erfolgen kann.